



Umstellung auf die Partikelanzahlmessung (PN-Messung)

21.05.2023

Inhalt

Hintergrund	2
Eingabe der PN-Messgeräte als Prüfmittel in AÜK.....	2
Anzeige neuer Fahrzeugarten.....	2
Neue Plausibilitätstests in AÜK Plus.....	3
Verhalten des Importagenten.....	4

Impressum

Akademie des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes GmbH (TAK)
Franz-Lohe-Str. 19
53129 Bonn

Kontakt

Internet: www.auek-plus.de
E-Mail: support@auek-plus.de und vertrieb@auek-plus.de
Hotline: 0228 9127-148 (Mo bis Fr von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr)

Hintergrund

Ab dem 01.07.2023 muss bei der Abgasuntersuchung an Diesel-Fahrzeugen mit der Emissionsklasse Euro 6/Euro VI zwingend eine Partikelanzahl- statt einer Trübungsmessung vorgenommen werden. Umgekehrt muss an Diesel-Fahrzeugen bis einschließlich der Emissionsklasse Euro 5/Euro V eine Trübungsmessung vorgenommen werden. Eine PN-Messung an Fahrzeugen bis einschließlich der Emissionsklasse Euro 5/Euro V ist nicht erlaubt. Dies ist in AÜK Plus mit den folgenden Logiken implementiert.

Eingabe der PN-Messgeräte als Prüfmittel in AÜK

Die Eingabe der PN-Messgeräte ist bereits seit längerem möglich. Die Geräte werden beim Datenabgleich mit der Zentralen Datenbank bereits abgeglichen.

Anzeige neuer Fahrzeugarten

Ab dem 01.07.2023 werden aus den bestehenden Fahrzeugarten „Diesel bis 3,5 t. zul. Ges. Gew. mit OBD“ die Fahrzeugarten „**Diesel bis 3,5 t. zul. Ges. Gew. mit OBD bis Euro 5**“ für eine Trübungsmessung. Gleiches gilt für die Kategorie „Diesel über 3,5 t. zul. Ges. Gew. mit OBD“, die zu „**Diesel über 3,5 t. zul. Ges. Gew. mit OBD bis Euro 5**“ wird.

Zusätzlich werden ab dem 01.07.2023 zwei neue Fahrzeugarten

- „**Diesel bis 3,5 t. zul. Ges. Gew. mit OBD ab Euro 6**“
- „**Diesel über 3,5 t. zul. Ges. Gew. mit OBD ab Euro 6**“

für die eine PN-Messung angeboten.

Sie erhalten nach der Umstellung am 01.07. folgenden Hinweis in der Übersicht von AÜK Plus:

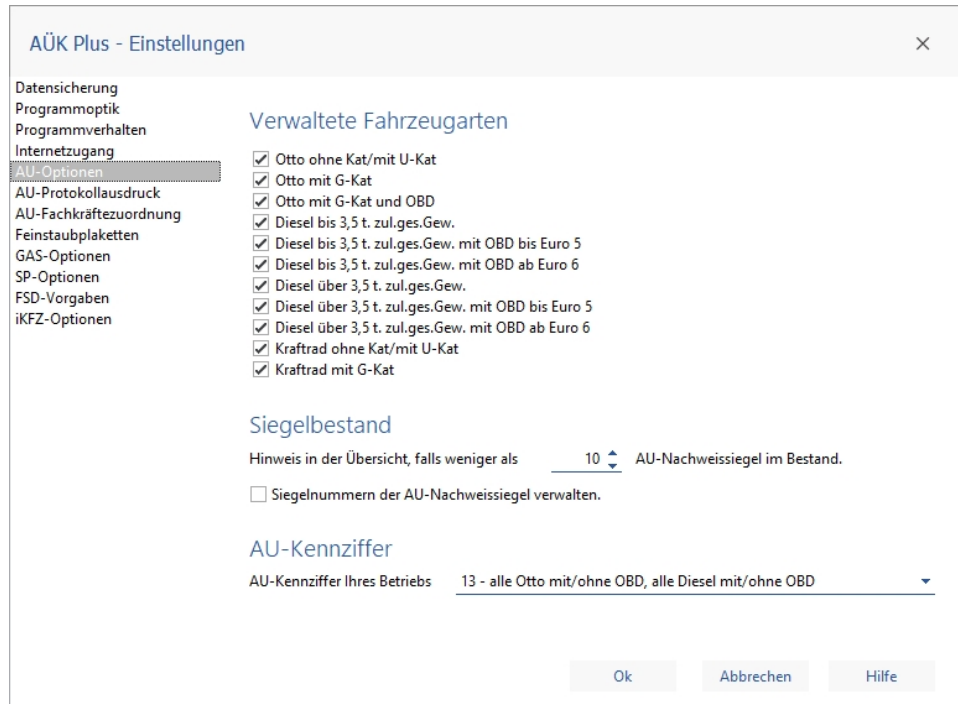
Neue Fahrzeugarten in der AU-Maske für die Diesel-Partikelprüfung

Es wurden die Fahrzeugtypen 'Diesel bis 3,5 t. zul. Ges. Gew. ab Euro 6' und 'Diesel über 3,5 t. zul. Ges. Gew. ab Euro 6' in der AU-Maske hinzugefügt.

Diese neuen Fahrzeugtypen müssen bei einer Partikelmessung an einem Euro 6 Diesel-Fahrzeug verwendet werden. Weitere Informationen finden Sie in der [Kurzanleitung zur Partikelmessung](#). Verwalten der Fahrzeugtypen in den [Einstellungen](#).

[Diesen Hinweis nicht mehr anzeigen.](#)

Die Fahrzeugarten können jederzeit in den Programm-Einstellungen (im Menüpunkt „AU-Optionen“) angepasst werden:



Neue Plausibilitätstests in AÜK Plus

AÜK Plus überprüft bei der Eingabe anhand der Emissionsschlüsselnummer, ob es sich um ein Dieselfahrzeug der Emissionsklasse Euro 6/Euro VI handelt. Kann die Eurostufe bestimmt werden, dann muss bei einer Abgasuntersuchung mit Durchführungsdatum ab dem 01.07.2023

- bei einem Diesel-Fahrzeug mit der Emissionsklasse Euro 5/Euro V zwingend eine Trübungsmessung und
- bei einem Diesel-Fahrzeug mit der Emissionsklasse Euro 6/Euro VI zwingend eine PN-Messung

durchgeführt werden.

Die Art der Messung (Trübungsmessung bzw. PN-Messung) wird über die Fahrzeugart ("Diesel ... bis Euro 5", bzw. "Diesel ... ab Euro 6") bestimmt. In der Auswahlliste der verwendeten AU-Tester sind dann jeweils nur die Trübungs- bzw. Partikel-Messgeräte auswählbar.

Werden nach dem 01.07.2023 noch Abgasuntersuchungen mit Prüfungsdatum vor dem 01.07. eingegeben, so muss – unabhängig von der Eurostufe des Fahrzeugs – die Fahrzeugart "Diesel ... bis Euro 5" gewählt werden.

Verhalten des Importagenten

Auch beim Importagenten sind die Regeln für die Umstellung auf die PN-Messung implementiert.

Von einem PN-Messgerät übergebene Abgasuntersuchungen mit Durchführungsdatum vor dem 01.07.2023 werden vom Importagenten gar nicht importiert.

Abgasuntersuchungen mit Durchführungsdatum ab dem 01.07.2023 werden analog der direkten Eingabe in AÜK Plus überprüft. Kann die Eurostufe aus der Emissionsschlüsselnummer bestimmt werden, dann muss bei einer Abgasuntersuchung mit Durchführungsdatum ab dem 01.07.2023

- bei einem Diesel-Fahrzeug mit der Emissionsklasse Euro 5/Euro V zwingend eine Trübungsmessung und
- bei einem Diesel-Fahrzeug mit der Emissionsklasse Euro 6/Euro VI zwingend eine PN-Messung

übergeben werden. Stimmt die Zuordnung des verwendeten Testers zu der Eurostufe des Fahrzeugs nicht, dann wird die Prüfung nach AÜK Plus übernommen, aber nicht automatisch verbucht. Der Anwender muss dann in AÜK Plus die Daten korrigieren oder, bei der Verwendung eines falschen Testertyps, die Abgasuntersuchung wieder löschen.